

Paibacher Zeitung.



Nr. 28.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 4. Februar

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 50 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 6 fr., 2mal 9 fr., 3mal 12 fr. u. s. w. Insertionsheft jedesmal 30 fr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. Jänner d. J. den Director des Hof-Mineralcabinetts und außerordentlichen Professor der Petrographie an der Wiener Universität Dr. Gustav Fischer als zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Petrographie an dieser Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Dr. Hermann Grünbaum die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Internationale Transportmittel-Leihgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Max Gerstle, Joseph Obermayer jun., Jindřich Vinzenz Fleisch jun. und Charles Gortz die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Steirische Holzindustrie-Gesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht, daß den Supplenten an Staatsmittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten die Substitutionsgebühr ohne Unterschied, ob der Substitutionsauftrag vor Beginn des neuen Schuljahres erlischt oder noch weiter fort dauert, auch für die beiden Ferienmonate erfolgt werde. Auf den Antrag eines Landeslehrerrathes, die Entlohnung aller ungeprüften Supplenten im vorhinem durch Gewährung entsprechender Remunerationen auf den Jahresbetrag von 600 fl. zu erhöhen, wurde nicht eingegangen, weil eine derartige Maßnahme dem Gesetze vom 9. April 1870, welches die geprüften Supplenten in materieller Beziehung günstiger behandelt wissen will zuwiderlaufen würde.

In Wien kommt auch den ungeprüften Supplenten an den Staatsmittelschulen der Jahresbetrag von 600 fl. als directivmäßig entfallende Substitutionsgebühr bereits zu, falls die Supplenten den diesfälligen Bedingungen des Substitutionsnormales entsprechen.

Zur Wahlreform.

Ueber den Stand der Wahlreformvorlage meldet die „Presse“: Was das Stadium selbst anbelangt, in dem die Vorlage sich befindet, so hat dasselbe neuerlich keine Veränderung erfahren. Die Entwürfe sind noch in den Händen des Monarchen, dessen Entscheidung wegen Abhaltung des großen Ministerraths unmittelbar entgegen gesehen wird.

Der Wiener Correspondent des „B. Naplo“ erklärt, daß der neuerliche Aufschub der Einbringung der Wahlreform-Vorlage durchaus nicht als böses Omen aufzufassen sei. Im Polen-Klub könne man zu keiner Entscheidung gelangen, und mahnen gewichtige Stimmen zur Wägung; die Feudalen und Clericalen seien uneinig, kurz, man könne behaupten, daß die Chancen der Wahlreform in der letzten Woche nach jeder Richtung hin besser geworden sind.

„Kraj“ bringt folgenden Erlaß des Justizministers an die Oberstaatsanwaltschaften in Kraslau und Lemberg, betreffend die Unterdrückung der Agitation gegen die Wahlreform:

„Mit Bedauern gewahrt es die Regierung, daß die galizische Presse in letzter Zeit eine sehr heftige Agitation gegen die von ihr projectierte Wahlreform entwickelt. Sie fordert nämlich sämtliche autonome Vertretungen zur Entsendung von Petitionen gegen das projectierte Gesetz auf und löst auf diese Weise einen moralischen Druck auf alle autonomen Organe aus, indem sie zugleich ihren Einfluß zu der Regierung feindseligen Zwecken mißbraucht.

Ich wende mich deshalb vertrauensvoll an Euer ... mit dem Wunsche, so weit es in dem Wirkungs-bereiche Euer ... liegt, dahin zu wirken, daß den untergebenen Organen die Ueberzeugung von der Unzulässigkeit eines solchen Vorgehens eingeblößt werde. Wohl kann es nicht die Absicht der Regierung sein, aus den betreffenden Artikeln der galizischen Blätter Anlaß zur gerichtlichen Verfolgung derselben zu nehmen, da dies

nur die moralische Bedeutung dieser Agitation zu erhöhen geeignet wäre, nichtdestoweniger aber legt die Regierung großes Gewicht darauf, daß ähnliche Artikel im gegenwärtigen Augenblicke im Lande keine Verbreitung finden.

Zu diesem Ende wollen Euer ... allen Ihren Einfluß und Bedeutung bei den untergeordneten Organen aufwiegen, daß die Nummern der Blätter, welche im agitatorischen Sinne geschriebene Artikel enthalten, der Strenge des Gesetzes unterzogen werden.“

Die „Köln. Ztg.“ erhält aus Wien über die ungarischen Verhältnisse und deren Zusammenhang mit der Wahlreformfrage nachstehende Mittheilung: „Es ist nicht zu leugnen, daß eine Solidarität zwischen den Dealisten und der hiesigen Verfassungs-partei besteht und daß der Erfolg der einen durch die Niederlage der anderen beeinträchtigt werden müßte. Nun ist aber die erwartete Spaltung der Dealisten nicht eingetreten und der Keil, womit Konhly sie auseinander treiben wollte, ohne Wirkung geblieben. Die Gefahren, welche die Budgetdebatte herausbeschwören sollte, mindern sich ja bereits. Es ist wahr, die Finanzen sind der bedenklichste Punkt im ungarischen Staatsleben, und bedeutende Capacitäten in diesem Verwaltungszweige sind noch nicht hervorgetreten. Kein Volk trägt die Steuerlast so widerwillig, als das ungarische, und nirgends hat die Betreibung der Rückstände solche Schwierigkeiten, wie dort. Der Ministerpräsident ist jedoch seinem bedrängten Kollegen Kerkapolyi zu Hilfe gekommen und hat in einer glänzenden Rede überzeugend darzuthun, daß Ungarn große finanzielle Opfer bringen müsse, um sprunghaft nachzuholen, was aus den Bahnen der modernen Kultur zu lange veräußert worden ist. Das kostspielige, aber auch das urentbehrlichste Hilfsmittel zur Beförderung des materiellen Fortschritts bestehe in dem Bau von Eisenbahnen. Dieser sei aber wie die Länge des Achilles, welche die Wunden, die sie bebrachte, auch wieder heilte. Dieses fruchtbare Land müsse, um seine inneren Reichthümer zu verwerten, gute Landstrassen, Kanäle und Eisenbahnen haben und dürfe vor den Kosten solcher Unternehmungen nicht zurückschrecken. Gennag, Slodky sprach so überzeugend, daß er selbst die gemäßigten Linke entwaffnete, so daß ein glatter Verlauf der Verhandlungen zu erwarten steht. Die Intrigue scheidet somit überall, denn unsere Minister genießen das ungechwächte Vertrauen des Monarchen, und der alleinige Nachtheil dieser Ränke beruht darin, daß die Vorlage des Wahlgesetzentwurfes sich verspätet. Die Minister versichern sich vorher einerseits der Zustimmung der Krone, andererseits der Uebereinstimmung mit der Verfassungs-partei, und wollen endlich auch ihre Gegner nicht brüskieren, vielmehr sie versuchen, ob sich nicht mindestens mit den Polen ein Abkommen treffen läßt, das sie ohne Nachtheil für das Wesen der Sache befriedigt, ohne neue Spaltungen in Galizien zu erzeugen. Gelingt das nicht, nun, so sind bereits Vorbereitungen zu energischen Schritten geschritten, um allem Widerstande der Gegenpartei zum Trotz das abgestimmte Ziel zu erreichen. Das Gute bewirken wider Willen die Gegner, daß, sobald der Wahlgesetzentwurf zur Berathung gelangt, die Verfassungstreuen eilen werden, diese werthvolle Einrichtung so rasch als möglich unter Dach und Fach zu bringen.“

Das österreichische Herrenhaus,

dessen liberale Haltung in allen fortschrittlichen parlamentarischen Tagesfragen, erfährt in den Blättern des In- und Auslandes bedeutende zustimmende Anerkennung. Die „Tr. Ztg.“ unterzieht die hiesige Action des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes einer näheren Beleuchtung und gelangt hiebei zu folgendem Schlusse:

„In anderen constitutionellen Staaten gefüllt sich das Oberhaus gewöhnlich in der Rolle eines Regulators oder Dampfers für freiheitliche, von dem Unterhause ausgehende Bestrebungen. Die öffentliche Meinung hat sich deshalb auch daran gewöhnt, in der ersten Kammer einen Hemmschuh für die politische Entwicklung und in jedem Pair einen Repräsentanten der Reaction zu erblicken. Wie ganz anders unser Herrenhaus! Von dem ungebildeten Junkertum, wie es in der ersten Kammer Preußens sitzt, ist da ebensowenig zu sehen, wie von der trägen Lordschaft, welche in dem morsch und hinfällig gewordenen englischen Oberhause gähnt. Unsere Pairs sind der Mehrzahl nach Männer von wissenschaftlicher Bildung mit einem reichen Schatze von Erfahrung und zum Theil auch mit jenem staatsmänn-

nischen Scharfblicke, der politische Erscheinungen und Regungen zu beurtheilen versteht. Ja, unser Herrenhaus birgt eine reiche Fülle von Geist und Wissen und — was das Werthvollste ist — es läßt die Gelegenheit zur Verwerthung dieser Schätze nicht vorübergehen. Was aber unser Herrenhaus vor allen andern ersten Kammern voraus hat, das ist: es steht an der Spitze des geistigen Fortschrittes! Wir wissen von keinem Beschlusse, durch den es ein nicht zu billiges Maß von Conservatismus gezeigt hätte.

In großen Staaten ist es möglich, eine gute erste Kammer zu schaffen, falls es am Willen nicht fehlt, sagt Robert v. Wrohl. Gewiß, unser Herrenhaus könnte auch einen ganz andern Charakter tragen, an reactionären Elementen ist ja in Oesterreich kein Mangel. Daß aber, wie die letzten Ernennungen in eclatanter Weise zeigten, vorwiegend verfassungstreue und liberal gesinnte Männer berufen werden, ist eben ein Beweis, daß man in maßgebenden Kreisen nicht daran denkt, verlassene Bahnen wieder aufzusuchen. Bleibt das Herrenhaus seinen bisherigen Prinzipien treu, behält es seine dem Fortschritte günstige Haltung, dann haben wir nichts von föderalistischen Velleitäten zu fürchten; dann wird auch die wichtige Frage der Wahlreform hier jene Lösung finden, welche die Freunde Oesterreichs und der Verfassung wünschen.“

Reichsrath.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 31. Jänner.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Vanhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, R. v. Chlumetzky und Freiherr v. Bretis.

Nach Mittheilung der Einläufe richten Abg. Jespersen und Genossen eine Interpellation an Se. Excellenz den Handelsminister, dahin gehend, ob derselbe genehmigt die Ausführung der Bahn von Tarvis nach Ponteba ins Werk zu setzen und ob noch in dieser Session eine bezügliche Vorlage erwartet werden darf.

Es folgen erste Lesungen, betreffend: 1. die Errichtung des Graf Paworowski'schen Fideicommisses; 2. die Vereinigung einiger Grunostücke mit dem markgräflich Pallavicini'schen Familien-Fideicommiss; 3. die Regierungsvorlage über die zollfreie Behandlung der zum Baue und zur Ausrüstung von Schiffen erforderlichen Gegenstände; 4. die über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum und 5. über die Organisation der technischen Hochschule in Brünn.

Hierauf wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Sicherstellung und Execution auf die Bezüge aus dem Arbeits- und Dienstverhältnisse übergegangen.

Abg. Dr. v. Mayerhofer und Abg. Kuh sprechen gegen, Abg. Dr. Sturm für das Gesetz.

Se. Excellenz der Herr Justizminister Dr. Glaser tritt unter lautem Beifall des Hauses den Ansichten Mayerhofers und Kuhs entgegen; der Minister weist darauf hin, daß in Deutschland ein ähnliches Gesetz existiert und daß sich dasselbe dort als überaus nützlich erwiesen hat. Durch das besagte Gesetz wird der Arbeiter vor den Uebergriffen geldgieriger Wucherer geschützt. Allmählig habe die Welt dem Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubiger das Barbarische abzunehmen gesucht, und durch das in Rede stehende Gesetz wird ein neuer Schritt in dieser Richtung gethan. Er ersuche daher das Haus, dasselbe anzunehmen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Mayerhofer'sche Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt und beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Die Sitzung wird sodann um 2 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag den 4. d. M. 11 Uhr vormittags.

Zur Action in Preußen.

Das preussische Abgeordnetenhause hat in seiner Sitzung am 30. v. M. die erste Lesung des Gesetzes beendet, das wegen der vier kirchenrechtlichen Vorlagen die Abänderung zweier Verfassungsartikel nöthig macht.

Das Gesetz lautet: „Einziger Artikel. Die Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: Artikel 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. — Artikel 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, so weit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der Disciplinargewalt fest. — Hierzu liegen folgende Abänderungsanträge vor: 1. Von dem Abgeordneten Dr. Birchow: Von Eingang des Artikels 15 folgendermaßen zu fassen: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet“ u. s. w. 2. Von den Abgeordneten Dunder, Richter (Hagen) und Genossen: In Artikel 18 hinter „Religionsdiener“ hinzuzufügen: „so weit solche mit staatlichen Functionen bekleidet sind oder durch Zuschüsse aus Staatsfonds besoldet werden.“ 3. Von den Abgeordneten Weide und Genossen: Dem Artikel 15 der Verfassung hinzuzufügen: „Die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz“ — im übrigen aber den Artikel 15 unverändert zu lassen.

Die Fusionsgerichte,

welche vor kurzem wieder einmal französischen Boden erlebten, dürften in dem Schreiben des Herrn Cavillier-Floury, dem ehemaligen Erzieher und alten Freunde der Prinzen von Orleans, ihre gebührende Abfertigung erhalten. Das „Journal des Debats“ bringt den vollen Inhalt dieses Schriftstückes, dahin lautend: „Einige Journale signalisirten mit einer außerordentlichen Verbindlichkeit aber nicht ohne eine gewisse Uebertreibung die Anwesenheit der Prinzen des Hauses Orleans bei dem heiligen Akte, welcher am 21. Jänner in der Chapelle expiatoire des Boulevard Hauffmann celebriert wurde. Die Prinzen von Orleans haben sich hierbei nicht nur von einer religiösen Eingebung leiten lassen; sie folgten hierbei auch dem Beispiele und der unveränderlichen Sepslogenheit ihrer Familie. Die Königin Maria Amalia hat es niemals unterlassen, zur traurigen Erinnerung an den 21. Jänner eine Messe lesen zu lassen und weder sie noch König Louis Philipp haben jemals ermangelt, derselben beizuwohnen. Die Prinzen und die Prinzessinen, ihre Kinder waren dabei ebenfalls stets zugegen. Wenn die Prinzen von Orleans im Dienste des Landes von Paris oder Frankreich fern waren, blieben sie darum nicht weniger diesem frommen Gebrauche und dieser herben Erinnerung treu. Es wäre weit gefehlt zu glauben oder glauben zu machen, daß sie am verfloffenen 21. Jänner ein politisches Glaubensbekenntnis ablegen wollten. Die Feier eines solchen Jahrestags bedeutet ihrerseits nicht eine Demonstration, die den Prinzipien und Erzeugnissen der französischen Revolution, welche das heutige Frankreich geschaffen hat, zuwiderlaufend wäre. Bevor die Revolution von ihrem natürlichen

Laufe und von ihrem liberalen Geiste abgewichen war, hatte sie Ludwig XVI. auf dem Throne belassen. Wer ihn entthront und gemordet hat, das war die Demagogie, d. h. die falsche Revolution, die verdorbene und verkehrte Revolution.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 3. Februar.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm die Gesekentwürfe über Erhebung der Städte Baja und Goldmező Vasarhely zu selbständigen Jurisdictionen an. Die Behandlung der im allgemeinen Theile des Budgetberichtes des Finanzausschusses enthaltenen Anträge sollte am 3. d. in Angriff genommen werden. — Der Klub der Linken beschloß, in der Specialdebatte des Budgets folgende Posten zu votieren, nämlich: Civilliste, Reichstagskosten, gemeinsame Staatsschuld, Eisenbahn- und andere Anlehen, das kroatisch-slavonische Budget, das Finumer-Gouvernements Budget, Straßrechnungshof und das Budget des Ministers am Hoflager und des Ministers für Kroatien und Slavonen. Der Dispositionsfond wird verweigert und überhaupt das Budget des Minister-Präsidentiums als zu hoch befunden. — Die Codifications-Commission hat — wie „P. N.“ berichtet — ihre Beratungen über den die Revision der Grundsteuer behandelnden Gesekentwurf beendet. Der Entwurf wurde mit der Textirung der Commission an's Finanzministerium zurückgesendet, vom Finanzminister selbst überprüft, so daß sich der Entwurf heute in einer Form befindet, daß er dem Reichstag unterbreitet werden kann.

Ein in Elfaß eingetroffener Erlaß des deutschen Reichsanzlers lehnt die straßburger Petition, betreffend die Einführung der französischen Sprache neben der deutschen in den Elementarklassen, ab.

Die Bestimmungen des neuen englisch-französischen Handelsvertrages sind, wie „P. N.“ berichtet, sehr freisinnig, und den Grundsätzen des Schutzzolles werden keine anderen Concessionen gemacht, als die durch Frankreichs Finanzlage nothwendig erschienen.

Drei Unterredungen über die Laurionfrage führten zu keinem Resultat. Jetzt siehe entweder ein Ministerwechsel oder die Abberufung der Gesandten bevor; so melden die Blätter.

Die „Boce della Verità“ veröffentlicht einen an den italienischen Ministerpräsidenten Lanza gerichteten Protest der Rectoren der ausländischen Collegien in Rom gegen die Besignahme des römischen Collegiums, welches ein internationales Institut sei. Copien des Protestes wurden an die Gesandten und Bischöfe der respectiven Nationen gesendet.

Der spanische Finanzminister beabsichtigt die Einführung eines neuen Modus für die Zahlung der Interessen der Staatsschuld; diese Neuerung soll jedoch in keinem Falle die auswärtige Schuld berühren.

Die Versuche Rußlands, mit der römischen Curie zu einer Verständigung zu gelangen, sind definitiv aufgegeben. Die in Petersburg residierende Synode für die römisch-katholischen Angelegenheiten bleibt in Function. Die in den polnischen Provinzen ernannten Bischofsitze bleiben vorläufig unbesetzt. — Ueber die centralasiatische Frage bringt die „Daily News“ aus Berlin folgende Nachrichten: „Hier eingelangte Privatnachrichten aus Constantinopel melden, daß dort eine

immer mehr wachsende Besorgnis inbetreff der Chinesischen Expedition und der Haltung, die England annehmen werde, herrsche. Man glaubt dort, daß das Vordringen der Russen die europäische Türkei mehr bedrohe als das britische Indien. Man glaubt, daß in kurzer Zeit die Donau eine wichtigere Rolle spielen werde als der Dnub. Nach Berlin wurde gemeldet, daß die letzte Ansicht in Wien zu überwiegen beginne.“

Die diplomatische Correspondenz der Regierung der Vereinigten Staaten mit verschiedenen Gesandten an europäischen Höfen im Jahre 1872 wurde veröffentlicht und zeigt, daß der Staatssecretär an alle amerikanischen Vertreter in Europa Briefe geschickt hat, in denen diesen aufgetragen wird, die betreffenden Regierungen von dem bedeutenden Interesse, das die amerikanische Regierung an dem Schicksal der rumänischen Juden nehme, in Kenntnis zu setzen. Die europäischen Regierungen werden gebeten, die Juden vor Verfolgung und Mißhandlung in Schutz zu nehmen.

Zum Titel „Genossenschaften.“

Die am 29. v. M. im Herrenhause des österreichischen Reichsrathes zum Abschlusse gelangte Debatte über den Gesekentwurf, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, wird von der „Presse“ in folgender Weise charakterisirt: „Die Debatte galt nur einem einzigen Punkte, freilich der Cardinalfrage des Gesetzes. Ritter v. Hasner übernahm die Behandlung der Frage über die unbeschränkte Haftungspflicht und trat für dieselbe ein entgegen den übereinstimmenden Ansichten der Regierung, des Abgeordnetenhauses und der Commission des Herrenhauses. Zweifachen Standpunkte, von welchem Herr Ritter Hasner bei der Erörterung des Gegenstandes ausging, dem juristischen und wirtschaftlichen, setzte Justizminister Dr. Glaser einen dritten zur Seite, der für die Befreiung der beschränkten Haftungspflicht in Desterreich maßgebend war. Dieser Standpunkt beruht auf den bestehenden Verhältnissen, trägt den Bedürfnissen derselben Rechnung. Der Justizminister wies in eingehender, den Gegenstand von allen Seiten mit Schärfe und Sachkenntnis beleuchtender Rede nach, daß die Aufhebung der beschränkten Haftungspflicht, ungeachtet sie von der Gesetzgebung in Nord-Deutschland abgelehnt wurde, für die österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine Lebensfrage sei. Das Haus stimmte auf die Ausführungen des Justizministers bei und nahm die Vorlage in zweiter und dritter Lesung en bloc an.“

Die „Tagespresse“ äußert sich, wie folgt: „Der Prinzip der Association findet durch die Botirung tangerefernten Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nun auch auf das kleine Gewerbe seine im hohen Grade ersprißliche Ausdehnung. Der Kampf der Arbeit gegen das Kapital verliert dadurch an Erbitterung und an Berechtigung, nachdem nun den arbeitenden Klassen Gelegenheit geboten ist, ihre wenn auch kleinen Kapitalien zu vereinigen und so der Macht der Speculationskapitals die Macht des Arbeiterkapitals entgegenzusetzen. Die Debatte, welche sich im Herrenhause über das Genossenschaftsgesetz empor drehte sich ausschließlich um die Frage, ob die Genossenschaften nur nach dem Schulze-Dehlig'schen Prinzip der unbeschränkten und solidarischen Haftungspflicht gegründet werden sollen, oder ob auch Genossenschaften mit beschränkter Solidarhaft zulässig seien.“

feuilleton.

Plat am Plat

oder:

Die Regimenter Piemont und Auvergne.

Novelle von Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

VIII.

Unsere Leser wissen aus den Mittheilungen, die man der Marquise de Castries in Köln gemacht hatte, daß Graf de Lourmel der Armee als Gefangener nachgeführt worden war. Von einigen Reitern escortiert, hatte er den Weg von Köln nach Rheinberg im Wagen seines Onkels zurückgelegt.

Seit er die Uniform von Auvergne trug, war es das erste mal, daß er an einem Kampfe, in welchem sein Regiment mitfocht, keinen Antheil nahm. Er hatte der Erstürmung Rheinbergs nur als passiver Zuschauer beigewohnt, da er beim Train der Armee zurückbleiben mußte. Schmerzlicher als der Tod selbst, der ihm bevorstand, war ihm diese unfreiwillige Unthätigkeit, in der er zusehen mußte, wie seine Waffenbrüder die Sturmcolonnen formierten, sich vorwärts bewegten und im Rauche verschwanden, dessen Wolken die Mauern der Stadt umbüllten.

Als Rheinberg in den Händen der Franzosen war, überbrachte ein Ordonnanzkorporal an den Commandeur der Escorte, die den Gefangenen transportierte, einen schriftlichen Befehl. Der Graf wurde in die eroberte Stadt hinauf gebracht, um daselbst sein weiteres Schicksal abzuwarten.

Man führte ihn in ein Privathaus, wo man ihm ein paar Zimmer des ersten Stockes einräumte, während in einem Saale des Erdgeschosses seine Bewachungsmannschaft untergebracht wurde.

Draußen war es bereits finster geworden und vom Winde zerrissene Wolken jagten in bizarren Formen am Firmamente hin. In der Stadt selbst herrschte noch reges Leben. Henry vernahm das Rasseln der Artillerie über die schlecht gepflasterten Straßen und die dröhnenden Schritte der Infanterie-Abtheilungen, die durch die Stadt zogen, um außerhalb derselben den Vorpostendienst zu übernehmen.

Aber auch das Stöhnen und Wimmern der Verwundeten, die auf Trainwagen in die Spitäler geschafft oder auch am Plage selbst, wo sie lagen, von den Chirurgen verbunden wurden, drang an sein Ohr. Es war ein schauerliches Gemisch herzzerreißender Töne, und dennoch beneidete Henry die Unglücklichen, von denen es herrührte, und die, wenn sie auch litten, ihr Blut doch wenigstens rühmlich auf dem Schlachtfelde zur Ehre des Vaterlandes vergossen hatten. Um wie viel trauriger war sein eigenes Geschick, um wie viel beklagenswerther war er, dem ein unrühmlicher Tod als Strafe für eine Verletzung eines absurden Gesetzes bevorstand.

Er versank darüber in bittere Betrachtungen, aus denen er erst gerissen wurde, als ein lebhafter Wortwechsel, der in der Wachtstube unter ihm geführt wurde, bis zu ihm heraufdrang.

Schon beabsichtigte er nachzusehen und sich nach der Ursache des Tumultes zu erkundigen, als es an seine Thüre, die man die Rücksicht gehabt hatte, unverschlossen zu lassen, klopfte.

Auf sein Herein erschien der Korporal der Wacht: „Entschuldigen Sie, mein Capitän, wenn ich die Thüre leicht störe,“ sagte der Eintretende, „aber es ist um ein Mädchen, welches durchaus zu Ihnen herausgelassen zu werden verlangt.“

„Ein Mädchen? Wer ist sie?“ fragte de Lourmel. „Wir kennen sie nicht,“ erwiderte der Korporal. „Aber sie sieht sehr abgehärmt aus und muß, ihrer beschmutzten Kleidung nach zu urtheilen, einen weiten Marsch zu Fuß gemacht haben. Auch hat sie einen Pudel bei sich, der ebenso mitgenommen aussieht, wie sie selbst.“

Der Korporal war nicht vom Regimente Auvergne, sonst hätte er gewußt, wer die späte Besucherin war. Der Gefangene erricth es.

„Verbietet Euch Eure Instruction, jemanden hier mir zu lassen?“ fragte er.

„Nein,“ lautete die Antwort.

„Nun gut, so laßt das Mädchen herauf. Ich vermuthete, daß es Zumela, die Marketenderin unseres Regiments, ist. Vielleicht hat sie mir von irgend einem Kameraden eine Botschaft, einen leyten Gruß zu bringen.“

Der Korporal ging, und wenige Minuten später trat in der That Zumela ein, die hastig bis zum Gitter heraneilte und dann erschöpft mit dem Ausrufe: „Gott sei Dank!“ zu seinen Füßen niedersank.

Henry hatte die junge Zigeunerin vergessen. Während der Rasitage, die das Regiment in Köln zubrachte, war sie spurlos verschwunden gewesen. Daß sie sodann, als das Regiment gegen Rheinberg vorrückte, wieder mitmarschirt war, wußte er nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Die juridisch-politische Commission des Herrenhauses schloß sich in Uebereinstimmung mit der Regierung und den diesbezüglichen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses dem Principe der Genossenschaften mit beschränkter Haftung an und ließ nur facultativ die unbeschränkte Solidarhaftung gelten. Diese letztere fand in Ritter v. Hasner einen warmen und beredten Verteidiger, welcher hauptsächlich darauf hinwies, daß die Creditfähigkeit der Genossenschaften bei unbeschränkter Solidarhaftung sich erhöhe, die Theilnahme, das Interesse an den Genossenschaften seitens der Mitglieder derselben weit reger sei und die Ueberwachung durch die verantwortlichen Theilnehmer sich gewissenhafter gestalte, wenn jeder Einzelne für die Gebarung der Genossenschaften persönlich Haftung leisten müsse.

Justizminister Dr. Glaser, welcher namens der Regierung das Wort ergriff, lehrte mehr die juristische Seite der Frage hervor, indem er dem Antrage Ritter v. Hasners auf Zurückweisung des Gesetzes an die Commission und auf nochmalige Ausarbeitung desselben auf Grundlage des Prinzips von Schulze-Delitzsch entgegentrat und die von der Regierung und der Commission festgehaltenen Gesichtspunkte verfocht. Aus juristischen Gründen hielt Dr. Glaser die unbeschränkte Solidarhaftung für unzulässig, indem dadurch Einzelne für die Fehler und Nachlässigkeiten anderer, ihnen ganz fremder Personen mit Ehre und Vermögen haftpflichtig gemacht würden. Dies widerspreche dem Geiste des österreichischen Gesetzes.

Der Justizminister lieferte ferner den Nachweis, daß die Wohlhabenden, die doch berufen seien, die Genossenschaften zu unterstützen, sich von ihnen zurückziehen würden, wenn sie zu unbeschränkter Solidarhaftung herangezogen würden, gemeinschaftlich mit den Minderbemittelten, für welche eigentlich die Genossenschaften gegründet wurden, daß die Genossenschaften auch ohne diese Haftung ihre Existenz fristen und prosperieren könnten. Diese Ausführungen des Justizministers ebenso wie die des Berichterstatters der Commission, Hofrathes Dr. Neumann bewogen das Haus, das Gesetz in der Fassung der Commission zu acceptiren und die Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaftung dem Betribe der Gründer und Mitglieder zu überlassen. In der That scheint dieser Weg der richtige zu sein.

Pensionsfonds für Staatsbeamte.

Das Subcomité des Finanzausschusses beantragt in betreff der Gründung eines Pensionsfonds für active Staatsbeamte nachfolgendes Gesetz:

§ 1. Zu einem zu bildenden Pensionsfonds für die Staatsbeamten haben dieselben, insofern sie nicht in Tazabzügen stehen, und zwar die bereits Angestellten von dem ihnen durch die gleichzeitig erlassenen Gesetze über die Bezüge der activen Staatsbeamten und des Lehrpersonals an Staats-Lehranstalten zugewachsenen Gehaltsgewinne, die künftig neu Anzustellenden aber von ihrem ganzen Gehalte, mittelst Abzuges an demselben alljährlich einen Betrag einzuzahlen.

§ 2. Der nach dem vorstehenden Paragraphen zu leistende Beitrag wird von Gehältern, welche 2000 fl. nicht erreichen, mit Einem Percent, von allen höheren mit zwei Percent eingehoben.

§ 3. Durch das jährliche Finanzgesetz wird bestimmt, ob und inwieweit die Diensttagen während der Zeit, als der Staat die Pensionsauslagen bestreitet, in den Pensionsfonds einzufließen haben.

§ 4. Die Einnahmen dieses Fonds sind in Noten, verzinslicher Staatsrente oder in verzinslichen, verlosbaren Staatsanleiheverschreibungen zu fructificiren, und haben seine Erträge insoweit ihm selbst zuzufließen, als nicht im Wege der Gesetzgebung bestimmt wird, daß dieselben zur Bestreitung der Pensions-Auslagen zu verwenden sind.

§ 5. Die Verwaltung des Pensionsfonds wird unter der Aufsicht der Staatsschulden-Controls-Commission gestellt.

Die Uebergangs-Bestimmungen, welche das Subcomité als Anhang zu dem Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, beantragt, lauten wie folgt:

§ 1. Bei der Eintheilung der Beamten in die nach diesem Gesetze systemisirten Rangklassen wird die Dienstzeit, welche dieselben in den bisher bestandenen Diätenklassen zurückgelegt haben, insofern diese den entsprechenden Rangklassen gleichgestellt werden, bei der Bemessung der ihnen zukommenden Gehaltsstufe in Anrechnung gebracht.

§ 2. Jenen Beamten, welche bisher mit Titel und Charakter einer höheren Dienstperiode ausgezeichnet waren oder einen höheren Dienstposten nur provisorisch inne hatten, wird die in dieser Weise vollstreckte Dienstzeit zur Erlangung der Borrückung in den höheren Gehalt innerhalb dieser Rangklasse in Anrechnung gebracht.

§ 3. Sollten Bediente aus Anlaß der Regulierung der Bezüge in eine Rangklasse gereicht werden, welche niedriger ist als die Diätenklasse, in welcher sie sich bisher befanden, so behalten dieselben für ihre Person den bisherigen höheren Rang, aber ohne Anspruch auf die diesem Range entsprechenden höheren Bezüge. Bei Beförderung in eine höhere Rangklasse jedoch wird ihnen behufs Erlangung der Borrückung jene Dienstzeit, welche sie bereits früher in der höheren Klasse zurückgelegt ha-

ben, ebenso wie die in der geringeren vollstreckte Dienstzeit in Anrechnung gebracht.

§ 4. Sollte ein Beamter infolge der Einreihung in die einzelnen Rangklassen einen geringeren als den bisherigen Gehalt erlangen, so behält er den bisherigen höheren Gehalt, und zwar ohne Schmälerung der ihm nach dem neuen Systeme gebührenden Activitäts- und Funktionszulage.

§ 5. Staatsbeamte, welche das vierzigste Dienstjahr bereits vollendet haben, erhalten dann und insoweit die Activitätszulage, als ihr Jahresgehalt hinter jenen stabilen Bezüge zurückbleibt, welche ihnen beim Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes zukommen.

Zur Dotation der Lehrer.

Der vom Subcomité des Finanzausschusses ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Lehrergehälter lautet:

§ 1. Der systemmäßige Gehalt der ordentlichen Professoren an den weltlichen Facultäten der Universitäten sowie an den technischen Hochschulen, dann an der Hochschule für Bodenkultur und an der Akademie der bildenden Künste wird mit 2800 fl. festgesetzt. Die gesetzlich festgestellten Quinquennial Zulagen dieser Professoren haben in Hinblick zu entfallen und wird ihr systemmäßiger Gehalt nach fünf Jahren, die sie als ordentliche Professoren an einer der genannten Lehranstalten zugebracht haben, auf den Betrag von 3400 fl. erhöht.

§ 2. Der systemmäßige Gehalt der wirklichen Lehrer an Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Real-Gymnasien, Realschulen, nautische Schulen) sowie der Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt wird für Wien mit 1200 fl. und für die übrigen Mittelschulen mit 1000 fl. festgesetzt. Die für das genannte Lehrpersonale sowie für die Lehrer an den mit den Lehrer-Bildungsanstalten verbundenen und aus Staatsmitteln dotierten Übungsschulen gesetzlich festgestellten Quinquennial-Zulagen werden durch dieses Gesetz nicht angedert.

§ 3. Außer dem Gehalte erhalten die Professoren an Hochschulen und an der Akademie der bildenden Künste, dann die Directoren und Professoren an den Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten sowie Lehrer an den mit denselben verbundenen, aus Staatsmitteln dotierten Übungsschulen eine in die Ruhegehälter nicht einzurechnende Activitätszulage.

Diese Zulage ist nach denselben Grundsätzen und in demselben Ausmaße festzustellen, welche für die entsprechenden Rangklassen der Staatsbeamten durch das gleichzeitig zu erlassende Gesetz über die Activitätsbezüge derselben festgesetzt werden.

§ 4. Die vorgeschriebene Diensttage sowie die Einkommensteuer ist nur von dem Gehalte zu entrichten.

§ 5. Die an den bestandenen Staatsmittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten erster Klasse systemisirten Localzulagen sowie die Quartiergelder in Triest und Wien haben zu entfallen.

§ 6. Die Professoren an Hochschulen und an der Akademie der bildenden Künste sowie die Directoren und Professoren an Staatsmittelschulen, welchen ein Natural-Quartier angewiesen wird, haben die Activitätszulage nur mit der Hälfte des auf sie entfallenden Betrages zu beziehen.

§ 7. Die Professoren der Hochschulen und der Akademie der bildenden Künste stehen in der VI., die außerordentlichen Professoren dieser Lehranstalten sowie die Directoren der Staatsmittelschulen und der Lehrer-Bildungsanstalten in der VII., die Professoren an den Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten in der IX. und die Lehrer an den mit den Lehrer-Bildungsanstalten verbundenen und aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen in den X Rangklasse. Die Professoren an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten können nach Erlangung der dritten Quinquennial-Zulage (Gesetz vom 9. April 1870) und auf Grund ihrer besonders anzuerkennenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die VIII. Rangklasse befördert werden.

§ 8. Auf Professoren, Directoren und Lehrer an Staatslehranstalten, deren Bezüge auf einem vertragmäßigen Uebereinkommen beruhen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann und insoweit Anwendung, als ihre in den Ruhegehalt einzurechnenden Gehühren kleiner sind, als der durch dieses Gesetz systemisirte Gehalt.

§ 9. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1873 in Wirksamkeit und treten mit diesem Zeitpunkte alle mit demselben im Widerspruche stehenden früheren Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Tagesneuigkeiten.

(Hofnachrichten.) In dem Testamente der am 25. d. in Lissabon gestorbenen verwitweten Kaiserin Amalie von Brasilien, der Stiefmutter des Kaisers Pedro II., ist deren ältere Schwester, die Königin Mutter Josefine von Schweden, zur Universalerbin eingesetzt. Die beiden sind Töchter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg.

(Parlamentshaus.) Am 30. v. M. fand in den Localitäten des Herrenhauses die erste Sitzung der von beiden Häusern des Reichsrathes gewählten gemischten Commission statt, welche sich mit den auf den Bau des neuen

Parlamentshauses bezüglichen Fragen zu beschäftigen hat. Zur Durchführung der Vorarbeiten wurde ein Subcomité gewählt, dem außer den Präsidenten beider Häuser von Seite des Herrenhauses die Herren Arneih und Schmerling, von Seite des Abgeordnetenhauses die Herren Dumba und Baron Kübel angehören.

(Ein Fiesenkind.) In dem Dorfe Simonsa bei Koposvar lebt ein vierjähriges Mädchen, welches als Naturwunder betrachtet werden kann. Dasselbe ist das Kind eines Bauern und wiegt an 130 Pfund.

(Ein Bären-Jagdglied.) Der Oberleutnant Standaisky (vom Regiment Erzherzog Ludwig Victor) erlegte am 2. Jänner eine kolossale trächtige Bärin in dem Reviere von Subrova nächst Mantacz mit einem Schusse. Das Thier hat ein Gewicht von 556 Pfund und wurden beim Aufbrechen desselben drei vollkommen entwickelte junge Bären aufgefunden.

(Das gelbe Fieber) herrscht zu Rio Janeiro in Brasilien.

(Aufhebung der Sklaverei.) Ein Meeting der Sklavenbesitzer von Havana erklärte sich zu Gunsten der Aufhebung der Sklaverei unter der Bedingung, daß sie entschädigt werden oder daß das Vertrags-System abgeändert werde.

Locales.

Volkswirtschaftliches.

Wir begegnen in der „N. Fr. Pr.“ unter dem Stichworte „Die Regierung und die Eisenbahnvorlagen“ einem in national-ökonomischer Beziehung höchst wichtigen Artikel, den wir hiernächstehend zu reproducieren Anlaß nehmen. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: „Unsere Bemerkung, daß der Beschluß des Ministeriums, die Entscheidung über die Predil- und Arlbergbahn zu forcieren, in Abgeordnetenkreisen einige Aufregung hervorruft, hat sich bestätigt, und dies umso mehr, da, wie wir heute erfahren, der Ministerpräsident Auersperg einer Deputation gegenüber, die unter Führung des Herrn v. Kaiserfeld im Interesse der Eisenbahnlinie Kauttelfeld-Preprie bei ihm vorsprach, geradezu erklärte, die Regierung werde durchaus keine wie immer geartete Eisenbahnvorlage ins Haus bringen, bevor die Entscheidung über den Arlberg- und Predilbau gefallen sei. Wie wir hören, wird das Auftreten der Regierung, namentlich in solchen Abgeordnetenkreisen, denen die Durchbringung von diversen localen Zwecken dienenden kleineren Bahnen im Interesse ihrer Wähler ganz besonders am Herzen liegt, sehr übel vermerkt. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß uns im Gegensatz zu diesen Abgeordneten diese Entscheidung im Auftreten der Regierung nur befriedigt, vorausgesetzt, daß die Pession nur zum Zwecke der Erledigung der beiden Vorlagen dienen soll. Was man allen österreichischen Regierungen, von Brud angefangen, vorwarf, basirte in erster Linie darauf, daß sie niemals nach einem bestimmten Eisenbahnprogramm wirtschafteten, Linien in Kreuz und Quer je nach Reizung der einflussreichen Kreise in und außer dem Abgeordnetenhause concedierten, und sich mit der Genehmigung der Parallel-, secundären Bahnen und Projecten besaßen, welche noch nicht feststehende Hauptlinien zur Verbindung hatten. Wie sehr dieser Vorwurf begründet war, dafür lieferte ja gerade die Thatsache, daß die Arlbergbahn noch nicht bestand, insbesondere zur Zeit der deutsch-französischen Kriege, den treffendsten Beleg. Wenn nun endlich die Regierung diese Fehler erkannt hat und doch nicht alle Kraft anwendet, um sie gut zu machen, so würde sie noch härtere Vorwürfe verdienen, als ihre Vorgänger, vorzüglich nachdem sichlich das Bestreben im Abgeordnetenhause immer mehr hervortritt, die zwei seit 22. März v. J. eingebrachten Vorlagen zu verschleppen. Unserer Ansicht nach erfüllt sie nur eine Pflicht, wenn sie das Aeußerste anwendet, um solches zu verhindern. Die hohe handelspolitische Wichtigkeit beider Bahnen ist zur Genüge erwiesen. Die Predil-Linie sichert eine zweite, von der Südbahn unabhängige und überdies kürzere Verbindung des österreichischen Binnenlandes mit Triest und ist überdies die einzige Bahn, deren Fortsetzung von Villach nordwärts bis an die Giselabahn eine directe Verbindung unseres Küstengebietes mit Süddeutschland bewerkstelligen und der stets übermächtiger austretenden Concurrenz der italienischen Häfen in Verlethe mit Deutschland die Spitze bieten kann. Die Arlberg-Linie ist die unerlöbliche Fortsetzung sämmtlicher österreichisch-ungarischer, nach dem Westen graduirter Exportbahnen; sie bildet den einzigen Weg, um von der Südbahn, der Ungarischen Westbahn, der Kaiserin-Elisabethbahn und der Giselabahn an die Bodensee-Länder zu gelangen, also an ein Gebiet, welches für die Rohproducte unserer Monarchie der beste Absatzmarkt ist. Beide Bahnen zusammengenommen bieten die Möglichkeit, die anglo-indische Ueberlandpost über das österreichische Gebiet, und wenn die dalmatinischen Bahnen fertig sind, über einen österreichischen Hafen zu lenken. Es handelt sich also hier in der That nicht nur um Reichthümer hervorragender Art, sondern um Eisenbahnlilien, die im Weltverkehr eine bedeutende Rolle zu spielen berufen sind. Es ist ein Glück, daß bei der Durchbringung dieser zwei Bahnen keine der zahlreichen, mächtigen Finanzgruppen die Hand mit im Spiele hat, derart, daß die Regierung ungeschont und ohne die geringste Gefahr einer möglichen Misdeutung das Schwergewicht ihres Einflusses für dieselben in die Waagschale werfen kann. Von der Einsicht unserer Abgeordneten aber erwarten wir, daß sie so bedeutsamen Interessen gegenüber den kleinlichen Gesichtspunkt ihrer

